

Aufgaben einer leistungsfähigen Naturschutzverwaltung und Arbeitsplatzbedarf

Rainer Bergwelt

1. Von Arbeitsplätzen im amtlichen Naturschutz zu reden ist keine Selbstverständlichkeit. Zum einen verlangt die Kabinettsdisziplin, daß in der Öffentlichkeit einzelne Ressorts keine Forderungen erheben, die nicht durch die Beschlüsse des Kabinetts zum Haushalt abgedeckt sind. Insofern kann man zwar sagen, daß die ANL kein Risiko eingeht, wenn solche Forderungen hier erhoben werden, weil sie sich auf die ihr zugebilligte Freiheit in Forschung und Lehre berufen kann; diese Freiheit gilt allerdings nur für den Direktor und die Mitarbeiter der Akademie: andere beamtete Referenten wie ich müssen da etwas vorsichtiger sein, wenn sie über die Beschreibung des Status quo hinausgehen. Ich werde Sie allerdings nicht bitten, alles Gesagte als meine private Meinung zu betrachten, denn schließlich kann mich die Kabinettsdisziplin nicht zwingen, schwarz für weiß zu erklären oder, mit anderen Worten, zu sagen: Das Personal im amtlichen Naturschutz reicht aus, wenn es nicht ausreicht.

Zum anderen konnte von Arbeitsplätzen im Naturschutz bis zur Schaffung des Ministeriums, also bis Ende 1970, praktisch keine Rede sein. Damals standen zur Verfügung

- am Staatsministerium des Innern als oberster Naturschutzbehörde ein Referat, das zu 66 % für den Naturschutz tätig war und drei Mitarbeiter hatte, darunter jedoch keinen Fachmann des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- bei den Regierungen ein Jurist als Beamter des höheren Dienstes zu etwa 30 % seiner Arbeitskraft und ein ehrenamtlicher Fachmann,
- an den Landratsämtern Kreisbeauftragte für den Naturschutz im Ehrenamt, meist Lehrer, zum Teil Forstleute, vielfach keine Fachleute.

Zum Vergleich: Heute verfügt das Ministerium über 13 Fachkräfte des Naturschutzes und der Landschaftspflege: davon aber nur zwei Biologen, die sieben Regierungen über 48 Fachkräfte, die 71 Landratsämter mit acht Ausnahmen über zwei Fachkräfte (die sich jedoch zum Teil als Dienstanfänger nach der neuen Laufbahnverordnung in der Ausbildung befinden und daher den Landratsämtern nur zeitweise zur Verfügung stehen), das LfU über 21 Fachkräfte. Dazu kommt die ANL mit neun Fachkräften. Trotz dieser Ausstattung ist die

Lage nicht befriedigend; ich werde darauf näher eingehen. Insbesondere die Besetzung der Landratsämter ist ein "Dauerbrenner". Lange Zeit waren die Kollegen des gehobenen Dienstes der Landschaftspflege Einzelkämpfer an der unteren Naturschutzbehörde, heute sind sie es vielfach wegen der geschilderten Ausbildung wieder. Man kann sogar sagen, daß wegen der steigenden Aufgabenfülle die Situation sich relativ verschlechtert hat. Während man früher Aufschreie wie "Was sollen wir denn noch alles tun?" nur auf internen Dienstbesprechungen hörte, wenden sich die Kollegen jetzt zum Teil schon an die Presse. In den letzten zwei Wochen hatten wir, einmal anlässlich der Überreichung des Arten- und Biotopschutzprogramms, das andere Mal anlässlich der Einführung des Landschaftspflegekonzepts in vier Testlandkreisen, resignierte Äußerungen der betroffenen Kollegen in den jeweiligen Zeitungen zu verzeichnen: "Sicher schöne konzeptionelle Arbeiten des Ministeriums, aber angesichts dessen, was schon jetzt alles liegen bleibt, sind auch das Arbeiten für die Schreibtischschublade!"

2. Was sind denn das für Aufgaben, deren Fülle ihrer Bewältigung im Wege steht?

Das BNatSchG und das BayNatSchG nennen dazu Ziele und eine große Zahl von Grundsätzen. Nach § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Diese Ziele werden durch Grundsätze ausgefüllt. Ich nenne nur einige:

Unbebaute Bereiche sind für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in einer Größe, die für ihre Funktionsfähigkeit genügt, zu erhalten. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, im besonderen Maß zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Naturgüter, die sich nicht

erneuern, sind sparsam zu nutzen. Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden. Beim Abbau von Bodenschätzen ist die Vernichtung wertvoller Landschaftsbestandteile zu vermeiden; dauernde Schäden des Naturhaushalts sind zu verhüten; Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer ist zu erhalten oder wiederherzustellen; ein rein technischer Ausbau von Gewässern ist zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen. Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten. Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt insbesondere für Wald, geschlossene Pflanzendecken, Ufervegetation. Die wildlebenden Tiere und Pflanzen in ihren Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Das BayNatSchG fügt weitere Grundsätze hinzu: Für eine biologisch möglichst vielfältige Landschaft ist zu sorgen, besonders schützenswerte Landschaftsteile sind von Bebauung freizuhalten. Die Bebauung soll sich Natur und Landschaft anpassen. Verkehrsanlagen und Versorgungsleitungen sollen landschaftsgerecht angelegt und gestaltet werden. Bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Gewässern sollen die Lebensräume für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Lebensgemeinschaften und Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sollen wieder hergestellt werden. Heimische wildwachsende Pflanzen und heimische wildlebende Tiere sollen gegebenenfalls wieder eingebürgert werden.

Diese Fülle von Zielen begründet einen flächendeckenden Anspruch des Naturschutzes; er erstreckt sich auf den besiedelten und unbesiedelten Bereich, d.h. praktisch auf 100 % der Fläche (deshalb ist auch die kürzlich in der Presse wiedergegebene Auffassung eines Oberbürgermeisters falsch, der seine Naturschutzbehörde getadelt hat, weil sie sich um die Ausgestaltung eines innerstädtischen Grünzuges bemüht hat; der Naturschutz habe Wichtigeres zu tun. Das ist sicher richtig, aber nur, weil es ohne Prioritätensetzung nicht geht; eine Aufgabe des Naturschutzes ist das innerstädtische Grün in gleicher Weise, wie ich dargestellt habe).

Für die Umsetzung dieser Ziele und Grundsätze steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung.

Dabei ist es zweckmäßig, zu unterscheiden zwischen

- den eigenständigen Instrumenten der Naturschutzbehörden einerseits und
- der Mitwirkung an Verfahren anderer Behörden andererseits;

innerhalb der eigenen Instrumente ist wieder zu gliedern nach den klassischen hoheitlichen, also Verordnungen über Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile der unteren Naturschutzbehörden sowie Verordnungen über Naturschutzgebiete bei den Regierungen einerseits, und dem neuartigen Schutz von Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorten nach Art. 6 d 1 – um nur die wichtigsten zu nennen – andererseits.

Diesem hoheitlichen Bereich steht der freiwillige Bereich gegenüber, also der Bereich, in dem die Naturschutzbehörden nicht mit hoheitlichem Zwang, sondern im wesentlichen kraft Vereinbarung gegen Entgelt tätig werden. Dieser Bereich gewinnt immer mehr an Bedeutung, und zwar quantitativ und qualitativ, nicht zuletzt deshalb, weil er den Politikern besser paßt: schließlich tut er nicht weh und läßt sich in der Öffentlichkeit besser "verkaufen"! Ich nenne nur unsere fünf Programme mit der Landwirtschaft, den großen Bereich der Landschaftspflege allgemein, d.h. der Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung von Biotopen, einzelne Artenschutzmaßnahmen, etwa zugunsten der Fledermaus, schließlich die Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Bereich ist deshalb so aufwendig, weil man, mehr noch als im hoheitlichen, mit den Leuten, mit denen man gemeinsam etwas veranstalten will, etwa mit den Landwirten, reden muß, und zwar mit vielen einzelnen. Dafür braucht man Zeit, und deshalb wiederum braucht man Personalkapazität.

Die Aufgabenfülle wird geordnet, übersichtlicher gestaltet, mit Prioritäten versehen, wenn das Ministerium, wie mit dem Arten- und Biotopschutzprogramm und dem Landschaftspflegekonzept geschehen, grundlegende Konzeptionen vorlegt: sie sind auch Arbeitshilfen, aber zunächst mal erdrücken sie durch die Fülle des Materials.

Zeitlich fast noch schwerwiegender ist der Bereich der Mitwirkung bei Verfahren anderer Behörden. Die Stichworte Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bauleitplanung, in der Flurbereinigung, bei einzelnen Eingriffen, z.B. im Straßenbau, beschreiben unerläßliche Aufgaben der Naturschutzbehörden: Auch wenn andere Behörden federführend sind, die Naturschutzbelange müssen von den dafür zuständigen Behörden eingebracht werden. Zum Teil hängt das mit einer Konstruktion zusammen, die sich historisch so entwickelt hat, über die man aber keineswegs glücklich zu sein braucht, nämlich die Subsidiarität der naturschutzrechtlichen Gestaltungen. Sie werden im Eingriffsbereich im we-

sentlichen an andere Gestattungen, etwa die Baugenehmigung, angehängt, eine eigene naturschutzrechtliche Gestattung gibt es nicht, so daß auch der Verfahrensablauf voll von anderen Behörden gestaltet wird.

Die Hauptlast des Vollzugs des Naturschutzgesetzes trifft nach der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung die untere Naturschutzbehörde. Es leuchtet unmittelbar ein, daß deren Arbeitseinteilung weithin durch Termine anderer Behörden fremdbestimmt ist. Das wird besonders plastisch, wenn man sich vorstellt, daß zeitweise in einem einzigen Landkreis 44 Flurbereinigungsverfahren mit verschiedensten Besprechungsterminen, Ortsein-sichten und Fristen für schriftliche Stellungnahmen laufen. Man muß sich einmal konkret vorstellen, daß ein Mann am Landratsamt Vertretern der Flurbereinigung, der Straßenbauverwaltung, der Wasserwirtschaftsverwaltung, des Landwirtschaftsamtes, Forstamts und evtl. noch der eigenen Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt gegenübersteht. Daß da Prioritäten von außen gesetzt werden, daß da die Leistungsfähigkeit der Naturschutzverwaltung – siehe unser Thema – nicht gewährleistet ist, dafür spricht schon aus diesem Grund eine starke Vermutung. Dazu kommt eine Besonderheit der Konstruktion: Die Fachleute am Landratsamt sind seinerzeit aus Gründen der Wahrung der Einheit der inneren Verwaltung in das Landratsamt eingebunden worden, sie gehören dem gehobenen Dienst an; das hat aber gleichzeitig dazu geführt, daß kein höherer Dienst für den Naturschutz dort angesiedelt wurde. Zu den quantitativen Mißverhältnissen auf der örtlichen Ebene kommt also auch noch eine qualitative Differenz, die es erforderlich macht, daß die Regierungen weithin mit ihrem Sachverstand den Landratsämtern aushelfen müssen, was aber andererseits bei Ortsterminen wieder zu dem Vorwurf führt, die Naturschützer hätten wohl nicht genügend zu tun, weil sie bei Ortsterminen gleich mehrfach vertreten sind. Dazu kommt gelegentlich die Rüge, durch die Einbindung des fachlichen Naturschutzes in das Landratsamt sei dem politischen Einfluß des Landrats zu viel Raum gegeben. Ich verhehle nicht, daß sich in letzter Zeit daraus die Forderung abgeleitet hat, der Naturschutz müsse ein eigenes Amt bekommen wie die Landwirtschaft und andere Fachrichtungen auch. Dagegen gibt es nur ein einziges Argument: Bei steigendem Stellenwert des Naturschutzes steigt auch das Interesse und die Identifikation des Landrats mit der Aufgabe, einschließlich des Vorteils, daß dann zusätzliche finanzielle Mittel des Landkreises zur Stärkung des Anliegens erschlossen werden. Diese Entwicklung beobachten wir in der Tat, bei einigen aus Überzeugung, bei anderen sicher nur aus politischen Gründen – aber das Motiv ist bei gleichem Erfolg gleichgültig –, bei anderen nicht oder noch nicht. Insgesamt ist, wie eine jüngste Umfrage des Obersten Rechnungshofs bei den Landräten ergeben hat, die Auffas-

sung der Landräte über die Unterstützung durch die Regierungen positiv, einige Landräte beantragen bereits die dritte Fachkraft, weil sie den Engpaß bei diesen wichtigen Anliegen sehen. Auch dieses spricht dafür, daß am Landratsamt die Lage alles andere als zufriedenstellend ist. Es wird sich daher in Zukunft etwas strukturell ändern müssen. Mindestens muß künftig der Belang Naturschutz und Landschaftspflege auch am Landratsamt durch höheren Dienst abgedeckt werden, um die Chancengleichheit mit anderen Verwaltungen zu erreichen.

3. Bedarf

Nichts ist so unpopulär wie der Ruf nach neuen Planstellen. Viel eher gelingt es, Sachmittel in höheren Beträgen zu erreichen als Personalmittel. Die Forderung nach mehr Stellen für den Naturschutz begegnet zwei Schwierigkeiten:

- dem grundsätzlichen Bedenken gegen die Vermehrung staatlichen Personals,
- Vorbehalten gegen den Naturschutz als solchen.

3.1 Grundsätzlich

Bei der Forderung nach neuen Personalstellen wird auf den hohen Personalkostenanteil des Staatshaushalts von rund 43 % verwiesen und die Zielsetzung, staatliche Haushaltsmittel müßten in den Investitionsbereich fließen. Das ist sicher ein erstrebenswertes Ziel, der Grundsatz hat aber seine Grenzen.

In der arbeitsteiligen Gesellschaft hat der Staat Aufgaben, die sonst niemand wahrnimmt, die niemanden reizen, weil sie nicht rentabel sind, nämlich Aufgaben des Gemeinwohls. Diese Aufgaben lassen sich nur von Menschen wahrnehmen. Sowie in der Privatwirtschaft Maschinen, Autos, Computer produziert werden, produziert der Staat z.B.

- Sicherheit
- Ausbildung, Wissenschaft
- Kultur
- Sozialleistungen
- Umwelt- und Naturschutz.

Die Rechtfertigungsdebatte "Umweltschutz schafft mehr Arbeitsplatz als er zerstört" – wobei mir nicht bekannt ist, daß Naturschutz schon einen einzigen Arbeitsplatz zerstört hätte – nützt da nichts, denn

- bei dieser Debatte geht es um Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft,
- auch wenn mehr Arbeitsplätze durch Umwelt- und Naturschutz geschaffen werden – wie mitt-

lerweile jedenfalls für den technischen Umweltschutz untersucht und unbestritten ist (auch wenn dieser Tage eine Meldung durch die Presse ging, ein bestimmtes Zweigwerk müsse Personal entlassen, weil in den Waschmitteln kein Phosphor mehr verwendet wird), das Geld für diese Arbeitsplätze muß erstmal verdient sein, bevor es für den Umweltschutz ausgegeben werden kann.

Immerhin hat diese Diskussion zu einem Umdenken dahin geführt – jedenfalls weithin –, daß Umweltkosten heute ganz normale Projektkosten wie Planung, Entwicklung und Marketing sind. Diese Diskussion hat sich zwar beim technischen Umweltschutz entwickelt, sie hilft aber auch dem Naturschutz. Landschaftspflegerische Begleitpläne für Großvorhaben wie Rhein-Main-Donau-Kanal oder Bundesautobahn gehören heute zu den Selbstverständlichkeiten (auch wenn die Straßenbauverwaltung immer mal wieder klagt, wieviele Kilometer weiterer Straßen anstelle eines Biotops für ein Wiesenbrüterpaar sie hätte bauen können).

3.2 Vorbehalte gegen Naturschutz

Traditionell hat der technische Umweltschutz, insbesondere bei Kommunalpolitikern, einen höheren Stellenwert: Mit Abfall- und Abwasserbeseitigung sind sie seit jeher vertraut; seit dem Beginn des Waldsterbens ist auch die Notwendigkeit der Luftreinhaltung sinnfällig vor Augen geführt. Im Naturschutz hingegen ist der schleichende Artentod keineswegs sinnfällig, schon deshalb nicht, weil man die meisten Arten bei uns ohnehin auch dann nicht sieht, wenn sie noch vorhanden sind. Dazu kommt die vielfach anzutreffende Überzeugung, die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft stehe schon deshalb zur Disposition des Menschen; Nutzbarmachung von Flächen ist immer noch ein höherer Wert als die Wahrung ihres Biotopcharakters. Das Urbarmachen, d.h. das Denken in Erzeugungsschlachten, ist ja erst seit kurzem angesichts der Nahrungsmittelüberschüsse nicht mehr erste Wahl. Kurz: Der Naturschutzbeamte wird oft nur als der Verhinderer einer erstrebenswerten Entwicklung gesehen. Die Folge: Je weniger es davon gibt, desto weniger können Probleme überhaupt entstehen.

Ein solches Klima ist der Schaffung neuer Planstellen naturgemäß nicht günstig.

4. Bedarf beziffern?

Bezifferung ist ein schwieriges Unterfangen: Nennt man Idealvorstellungen, wird man der Maßlosigkeit geziehen, versucht man das Unabweisliche zu formulieren, handelt man sich leicht den Vorwurf zu großer Zurückhaltung ein. Ich versuche gleichwohl den zweiten Weg, weil schon die hier zu nennenden Zahlen angesichts der

Praxis der letzten Jahre als utopisch erscheinen müssen. Außerdem erscheint es mir sinnvoll, schrittweise Verbesserungen einzufordern, sie am Erfolg zu messen und an ihm nachzuweisen, ob weiterer Bedarf besteht. Schließlich spricht für diesen Weg auch die immer wieder als alleinige Möglichkeit dargestellte Art der Umsetzung, nämlich die Umschichtung durch Einzug auslaufender Stellen, auf die ohnehin natürlich auch andere Ressorts Anspruch erheben.

Wenn man diese Taktik zugrunde legt, lassen sich mit allem Vorbehalt folgende Zahlen nennen:

– Landratsamt: Einführung des höheren Dienstes mit einem Landespfleger und einem Biologen, dazu zwei mittlere Dienste für Vollzugs- und Kontrollaufgaben zur Entlastung des gehobenen Dienstes = 284.

– Regierungen: Bei den Regierungen ist sicher nach Flächenumfang und naturräumlicher Ausstattung zu differenzieren. Oberbayern wird anders zu behandeln sein als die Oberpfalz. Ein Mehrbedarf von einem bis fünf Biologen ist auf keinen Fall übertrieben; zusammen etwa 16.

– StMLU: Beim Ministerium stehen wir vor zwei Besonderheiten: Zum einen muß schon seit längerem im Referat Landschaftspflege mangels Masse auf die Ausleihe von Regierungen zurückgegriffen werden. Das ist verständlicherweise aus mehreren Gründen unbefriedigend: zum einen wird nur eine Lücke beim Ministerium geschlossen, indem bei der jeweiligen Regierung eine Lücke aufgerissen wird; zum anderen ist eine solche Abordnung immer mit familiären und sonstigen persönlichen Schwierigkeiten verbunden. Schließlich kann jedenfalls auf Dauer die Abordnung kein Instrument einer befriedigenden Personalpolitik sein. Also: Gerade im "freiwilligen" Bereich der Landschaftspflege sind zwei zusätzliche Planstellen höherer Dienst sachgerecht.

Das andere Problem beim Ministerium liegt im Bereich der Biologen. Wir haben zwei Zoologen. Der eine ist voll für das Arten- und Biotopschutzprogramm in Anspruch genommen. Der andere ist unglückseligerweise ein EDV-Spezialist. Eine moderne Aufgabe wie der Naturschutz kann auf Dauer nicht ohne EDV-Unterstützung wahrgenommen werden. Die angestrebte Stelle eines zusätzlichen EDV-Mannes konnte nicht geschaffen werden, abgesehen davon, daß wegen der Konkurrenz der Industrie sie möglicherweise auch gar nicht hätte besetzt werden können. Wir haben aus der Not also eine Tugend gemacht und die glückliche Verbindung naturschutzfachlicher Kenntnisse mit solchen der EDV genutzt, um die EDV dem Naturschutz dienstbar zu machen. Das geht naturgemäß auf Kosten der eigentlichen Aufgaben des Zoologen. Das Ministerium braucht also mindestens einen weiteren Zoologen und, da wir noch keinen haben, einen Botaniker = 4.

– LfU: Zum letzten Doppelhaushalt wurden fünf Stellen angemeldet – ohne Erfolg. Nimmt man noch die Überlegung hinzu, daß spezialisierte Aufgaben des Vogelschutzes beim LfU nicht wahrgenommen werden können, weil uns das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Zuordnung des Instituts für Vogelkunde verweigert, muß die Zahl der zusätzlichen Stellen beim LfU mindestens auf 10 verdoppelt werden.

– ANL: Die ANL, die sich im Forschungsbereich besonders der Dauerbeobachtung von Flächen annehmen will, braucht für eine befriedigende Arbeitsabwicklung wohl auch eine Handvoll zusätzliche Stellen.

Zu dem *Fachpersonal* muß eine vergleichbare Zahl an neuen *Verwaltungskräften* kommen, damit das fachlich Erarbeitete auch im Vollzug sachgerecht umgesetzt werden kann. Wenn man das alles zusammenzählt, kommt man auf weniger als 500 Stellen. Dazu muß man bedenken, wie andere Verwaltungen ausgestattet sind und wieviel Stellen in anderen Bereichen immer wieder bewilligt werden.

Zum staatlichen Bereich kommt der kommunale hinzu. Die kreisfreien Städte, die ja die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen, haben hier noch einen großen Nachholbedarf. Erst 40 % dieser Städte verfügen über Fachpersonal des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

5. Wie helfen wir uns derzeit und bis zum Tage X?

Von Überstunden abgesehen, die auf allen Ebenen geleistet werden, über die man schon gar nicht mehr redet, insbesondere bei den Landratsämtern, wo die Ansprechpartner vielfach erst abends nach der Versorgung des Viehs im Stall zur Verfügung stehen, davon abgesehen gibt es glücklicherweise das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das nach meinem Eindruck heute problemangemessener behandelt wird als früher – darüber wird ein eigener Vortrag handeln –, und es gibt vor allem das Instrument der Erschließung von Personal durch Sachmittel: Wenn wir Forschungsaufträge an Universitäten vergeben, wenn wir die Biotopkartierung durch freie Fachleute im Werkvertrag machen lassen, ebenso das Arten- und Biotopschutzprogramm durch Werkverträge mit einzelnen bzw. durch einen Vertrag mit einem Planungsbüro und auf diese Weise über 40 Mitarbeiter gewinnen, dann ist das nichts anderes als die Ersetzung eigenen Personals durch Dritte. Das ist selbstverständlich neben der Aufstockung des staatlichen Personals auch künftig ein sachgerechtes, ein unentbehrliches Instrument, schon um sich zusätzlichen Sachverstand, nicht bloß Arbeitska-

pazität, dienstbar zu machen. Insofern liegen wir voll im Trend dieser Veranstaltung "Arbeitsplätze durch Naturschutz". Aber: Eigenes Personal wird dadurch nicht überflüssig, denn wie sich etwa bei der Biotopkartierung zeigt: Es muß mindestens soviel Personal vorhanden sein, daß die im Werkvertrag eingehenden Forschungs- und Kartierungsergebnisse in angemessenen Zeiträumen kontrolliert und auf Einheitlichkeit hin koordiniert werden können. Im übrigen ist natürlich auch die Möglichkeit begrenzt, Sachmittel in Personalmittel "umzumünzen", weil die anerkanntswerten Zuwächse unserer Titelgruppe sich jeweils im wesentlichen auf die Programme mit der Landwirtschaft konzentriert haben, so daß für die übrigen Aufgabenbereiche des Naturschutzes wenig Zusätzliches herausgesprungen ist.

6. Kann man jungen Menschen überhaupt guten Gewissens zumuten, sich für den amtlichen Naturschutz zu bewerben, wenn eines Tages Planstellen zur Verfügung stehen? Dabei rede ich nicht von der Besoldungssituation, die nach Pressemeldungen bei einer Tagung des Ingenieurverbandes am letzten Wochenende zu der Aussage geführt hat, der öffentliche Dienst könne derzeit wegen der Besoldungssituation Ingenieuren nicht empfohlen werden. Im technischen Umweltschutz spielt die Konkurrenz der Industrie eine große Rolle, die in vergleichbarer Weise für Fachkräfte des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Biologen so nicht besteht. Nein, ich meine die psychologische Situation am Arbeitsplatz, die sich aus dem vorhin geschilderten Gesamtklima im Einzelfall ergeben kann. Ich sage das nicht ohne Grund. Immerhin haben wir schon das Beispiel eines jungen Juristen, der vom Naturschutz zur Justiz übergewechselt ist, weil der politische Druck, den Abgeordnete bei den von ihm behandelten Fällen entfaltet haben, ihn so genervt hat, daß er den Umgang mit Gesetzesbrechern als Staatsanwalt offenbar vorgezogen hat. Die jungen Kollegen stoßen ja nicht nur auf das Vorurteil, sie seien die bloßen Verhinderer, die nicht kompromißfähig seien – der an sich sehr einleuchtende Satz "Natur kennt keine Kompromisse" ist in manchen Kreisen nicht sehr wohl gelitten –, die jungen Kollegen werden auch nicht selten als Propheten des Unheils, des Untergangs, der Apokalypse angesehen, wenn sie, was die Aufgabe des amtlichen und privaten Naturschutzes ist, auf drohende Folgen bestimmter Verhaltensweisen der Gesellschaft hinweisen. Dazu kann ich nur sagen: Wir halten es da mit dem verstorbenen Ministerpräsidenten, der auch bei seinen steten Mahnungen vor dem Nachlassen in den Bemühungen um Freiheit und Sicherheit eingestehen mußte, er habe vielfach recht gehabt, aber nicht recht bekommen. Im übrigen sollte jeder über den Satz eines konservativen Zeitgenossen nachdenken: "Man muß Cassandra – die unheilverkündende Seherin von Troja – ernstnehmen, damit sie Unrecht behält".

Noch ein Handicap haben Naturschützer oft zu überwinden: Sie sind so sehr von der Richtigkeit und Wichtigkeit ihrer Aufgabe überzeugt, daß sie leicht zu Überzeugungstätern werden, mit anderen Worten, daß sie in der Tat nur die 100 %ige Lösung vertreten können, daß sie es schwer ertragen, wenn anders entschieden wird.

Diese innere Überzeugung macht aber auch manchen Nachteil wett, vor allem den, daß Erfolgserlebnisse manchmal dünn gesät sind und daß die Motivation von den Vorgesetzten her ausbleibt: dann zeigt sich der große Vorteil, daß die Motivation aus der Sache selber wächst, die dazu befähigt, das nächste Biotop zu retten, zu verbessern, neu-zuschaffen, auch wenn gerade eines verloren gegangen ist.

Eine Aufgabe, die solche Fähigkeiten, eben nicht nur fachliche, sondern auch seelisch-charakterliche fordert, die das innere Engagement verlangt, die den Mut voraussetzt, zugunsten der Natur auch Unbequemlichkeiten und Opfer zu verlangen, und für die man die äußere Gelassenheit vielleicht allmählich lernt, diese Aufgabe ist eine der schönsten, die der Staat zu vergeben hat: den Dienst an der Vielfalt des Lebens.

7. Als Fazit drei Thesen:

- Je mehr Naturschutz wir quantitativ wollen, desto mehr brauchen wir Personal des Staates.
- Je besser dieser Naturschutz qualitativ sein soll, desto mehr brauchen wir staatliches Personal im Naturschutz.
- Je mehr freiwilligen statt hoheitlichen Naturschutz wir wollen, desto mehr brauchen wir erst recht Personal im amtlichen Naturschutz.

Mir ist klar, daß wir eine Lehrer- und eine Ärzteschwemme haben und daß das unlösbare Probleme sind. Im Naturschutz geht es aber nicht um

viele Tausende, es geht, wie ich dargestellt habe, um einige Hundert. Angesichts dieser Sachlage habe ich mich geniert, als ich kürzlich an der Uni Regensburg nach einem Vortrag über NSG-Ausweisungen vor jungen Biologen zwar an die jungen Menschen appelliert habe, das Anliegen Naturschutz auch mit ihrem eigenen Fachwissen künftig tatkräftig zu unterstützen, aber hinzufügen mußte: Innerhalb der staatlichen Organisation ist leider kein Platz für Sie!

Eingangs habe ich die Frage gestellt und verneint, ob zur Rechtfertigung des amtlichen Naturschutzes das Argument dienen kann, daß er Arbeitsplätze schafft. Staatliche Arbeitsplätze sind immer Kostenfaktoren, Naturschützer verdienen ihre Kosten nicht selbst wie Steuerprüfer – der Nutzen des Naturschutzes läßt sich ohnehin nicht in Mark und Pfennig beziffern –, die Kosten müssen von außen verdient werden. Das ist aber nach meiner Meinung nicht der entscheidende Gesichtspunkt. Für die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe gibt es nur ein Entweder – Oder: Entweder die Aufgabe ist berechtigt oder sie ist es nicht. Das muß die Gesellschaft entscheiden. Für den Naturschutz hat die Gesellschaft mit den einschlägigen Gesetzen entschieden, daß hier eine wichtige Aufgabe vorliegt. Wenn das so ist, muß diese Aufgabe – und das muß man wohl als Willen der Gesellschaft unterstellen – auch wahrgenommen werden. Eines darf die Gesellschaft nicht: den Naturschutz als wichtige Aufgabe beschreiben und gleichzeitig die Mittel, insbesondere die personellen Mittel, zu ihrer Durchführung verweigern.

Anschrift des Verfassers:

Ministerialdirigent Rainer Bergwelt
Bayer. Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
D-8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [2_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Bergwelt Rainer

Artikel/Article: [Aufgaben einer leistungsfähigen Naturschutzverwaltung und Arbeitsplatzbedarf 8-13](#)